



Mahlow

Konzept: Fortbildungskonzept	erstellt: 03/13	ergänzt 08/19
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Grundsätze• Ermittlung des Bedarfs• Erfassung der Angebote		

1. Allgemeine Grundsätze

Auszug aus Handreichung Aufgaben des pädagogischen Personals an Schulen (2006):

„Identifikation mit dem Lehrerberuf und den Unterrichtsinhalten, verbunden mit Engagement, bildet die Grundlage allen pädagogischen Handelns einer/eines Lehrerin/Lehrers.“

„Die Lehrkräfte entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen weiter und nutzen hierzu unter anderem geeignete Fort- und Weiterbildungsangebote.“

Auszug aus Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule vom 2.08.2007:

„Im Bildungsgang der Grundschule wird den Schülerinnen und Schülern entsprechend den in § 4 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des brandenburgischen Schulgesetzes festgelegten Zielen und Grundsätzen der Erziehung und Bildung, eine grundlegende Bildung vermittelt.“

Um diesem Grundsatz gerecht zu werden, bedarf es einer ständigen Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte.

2. Ermittlung und Organisation des Fortbildungsbedarfs

Die Schulleitung berät, unterstützt und fördert die Lehrkräfte in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

Sie unterstützt Maßnahmen zur schulinternen Weiterentwicklung der fachlichen, pädagogischen und kommunikativen Kompetenzen der Lehrkräfte.

In Mitarbeitergesprächen und bei der Auswertung von Unterrichtsbesuchen beraten die Schulleiterin und die Lehrkraft gemeinsam, welche Fortbildungsangebote für die weitere Unterrichtsarbeit oder persönliche Weiterentwicklung der Lehrkraft genutzt werden kann.

Die Schulleitung entscheidet gemeinsam mit den Fachkonferenzen über Fortbildungsverpflichtungen.

Die Schulleitung nimmt gezielt an Fortbildungsveranstaltungen teil, in denen sie ihre Leistungskompetenz weiterentwickelt und sich u.a. einen Überblick zu wichtigen pädagogischen und fachdidaktischen Themen verschafft.

Die Lehrkräfte unserer Schule informieren sich regelmäßig über den aktuellen fachwissenschaftlichen und didaktischen Diskussionsstand ihres Kollegiums und machen ihn zur Grundlage ihres Handelns. Zum Beginn eines jeden Schuljahres werden die Inhalte der schulinternen Weiterbildung beraten und beschlossen.

In den Lehrer- und Fachkonferenzen tauschen sich die Lehrkräfte über Fortbildungsangebote und besuchte Fortbildungsveranstaltungen aus.

3. Erfassung der Angebote zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Die Schulleitung verpflichtet sich, alle Angebote, die der Schule vom Schulamt, vom Ministerium für Jugend, Bildung und Sport und von Fortbildungsanbietern, wie z. B. das LISUM, bekannt zu machen.

In der Regel werden dazu die Konferenz der Lehrkräfte und das Informationsboard der Lehrkräfte im Lehrerzimmer genutzt. Gern nehmen wir auch Anregungen anderer Schulen oder einzelner Lehrkräfte anderer Schulen auf.